



Handreichung für Mitarbeiter im CVJM Trupbach

1. Jeder, der sein Leben bewusst Jesus Christus übereignet hat und Eignung und Berufung erkennen lässt, kann nach einem Einführungsgespräch als Helfer in einer Gruppe des CVJM Trupbach mitarbeiten. In diesem Einführungsgespräch geht es unter anderem um:
 - seine Beweggründe, Erwartungen, Vorstellungen und Befürchtungen
 - Einsatz, Freude und Opferbereitschaft
 - Erfahrungen, Gaben und Aufgaben
 - gegenseitiges Helfen, Korrigieren und Zusammenarbeiten mit anderen
 - die Notwendigkeit, seinen Dienst vom Evangelium her als Auftrag zu verstehen
 - die persönliche Einstellung und Beziehung zu Jesus Christus
 - die Gestaltung des geistlichen Lebens eines Mitarbeiters
2. In der Regel soll die Helferzeit ein Jahr lang dauern. Vor Ablauf der Helferzeit ist dem Helfer Einblick in die Satzung des CVJM Trupbach zu gewähren. Auf §5 der Satzung sollte hierbei besonders hingewiesen werden.
3. Nach Ablauf dieser Zeit schlagen die Mitarbeiter der betreffenden Gruppe dem Vorstand vor, den Helfer zum Mitarbeiter zu berufen. Dabei sind die Voraussetzungen im Hinblick auf Mitarbeiterschaft (siehe §14, 1+2 der Satzung) zu beachten.
4. Diese Berufung geschieht innerhalb einer Gemeinschaftsstunde durch den Vorsitzenden des CVJM und durch andere leitende Geschwister aus CVJM und Gemeinschaftsgemeinde, durch das Zusprechen eines Gotteswortes und durch ein Segensgebet. Dadurch soll unter anderem deutlich gemacht werden:
 - Jesus Christus hat das Leben des Mitarbeiters beschlagnahmt zum Dienst für ihn
 - der Mitarbeiter übt seinen Dienst im Auftrag und in der Verantwortung seines Herrn aus
 - die ganze Gemeinde steht betend hinter dem Dienst des Mitarbeiters
 - in „schwierigen Geländestrecken“ soll der Mitarbeiter sich daran erinnern können, dass ihm die Kraft und die Vollmacht Jesu Christi zugesprochen worden ist
5. Die Mitarbeiter einer Gruppe schlagen aus ihrer Mitte den Gruppenleiter vor. Der Vorgeschlagene muss durch den Vorstand berufen und von der Mitgliederversammlung bestätigt werden. Der Gruppenleiter sollte nach Möglichkeit mindestens drei Jahre Erfahrung als Mitarbeiter haben.
6. Mitarbeiter sind nicht nur für den CVJM „Aushängeschild“. In den Augen der Öffentlichkeit vertreten sie nicht weniger als die Sache Jesu. Das erfordert von Mitarbeitern ein besonders hohes Maß vorbildlichen und zeugnishaften Verhaltens.

So sind zum Beispiel:

- der Gebrauch von Drogen
- Trunkenheit (derentwegen ein Mitarbeiter zum Beispiel öffentlich ins Gerede kommt)
- die Bejahung des vorehelichen oder außerehelichen Geschlechtsverkehrs (so ist auch das eheähnliche Zusammenleben Unverheirateter in einer gemeinsamen Wohnung nicht zu tolerieren) mit dem Amt eines Mitarbeiters des CVJM Trupbach grundsätzlich unvereinbar.

So beschlossen im Sommer 1987

Die Mitarbeiterschaft und der Vorstand des CVJM Siegen-Trupbach
Siegen-Trupbach im Jahr 2012